

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>26. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Auflösung der Gesellschaft für Wertstoffrecycling Karlsruhe mbH</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
AUG	05.07.2011	4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Hauptausschuss	12.07.2011	17	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	26.07.2011	13	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat stimmt - nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss - der Auflösung und Liquidation der Gesellschaft für Wertstoffrecycling Karlsruhe GmbH (GWK) zu und ermächtigt die Verwaltung die hierzu erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
	geschätzt 45 T€ (einmalig)		36 T€ bis Vertragsende abzüglich Entlastung um Verwaltungskosten		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung				Kontenart:	
Kontierungsobjekt: Kostenstelle:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		abgestimmt mit GWK		

Seit Beginn der Sammlung von Verpackungsmaterialien mit dem „Grünen Punkt“ in den frühen 1990er-Jahren ist sowohl das Einsammeln und Transportieren als auch das Sortieren und Vermarkten von Wertstoffen in Karlsruhe über die Gesellschaft für Wertstoffrecycling Karlsruhe mbH (GWK) als Vertragspartner der Duales System Deutschland AG (DSD) erfolgt. Dabei hat sich die GWK der Dienstleistungen der Stadt Karlsruhe in Bezug auf das Sammeln und Transportieren und der Firma ALBA Nordbaden GmbH (ALBA) bezüglich des Sortierens und Vermarktens bedient. Die Stadt Karlsruhe und ALBA sind an der GWK je zur Hälfte beteiligt. Auch die Vertragsbeziehungen mit den später als Konkurrenz zu DSD hinzugetretenen weiteren dualen Systemen wurden über die GWK abgewickelt.

Ende 2009 lief der Sortiervertrag der GWK mit ALBA aus, so dass eine Neuausschreibung erforderlich wurde. Im Ergebnis wurde die Zusammenarbeit mit dem alten Partner auf neuer Basis fortgeführt. Allerdings konnte die Stadt Karlsruhe die Neuvergabe aufgrund der zwischenzeitlich veränderten Rahmenbedingungen (insb. Kartellrecht) nicht mehr wie vorher für den gesamten Inhalt der Wertstofftonne (also DSD- und Nicht-DSD-Material), sondern nur noch für den in der Wertstofftonne enthaltenen kommunalen Anteil vornehmen.

Damit war für die Systembetreiber der Weg zum direkten Abschluss von Verträgen mit einerseits der Sortieranlage (ALBA) und andererseits der Stadt Karlsruhe als Sammlerin offen. Von dieser Möglichkeit machten die Betreiber überwiegend Gebrauch. Drei kleinere Betreiber hatten allerdings längerfristige Verträge mit der GWK geschlossen und konnten daher den Weg zunächst nicht gehen, so dass diese Verträge derzeit noch weiter laufen. Da aber die Stadt Karlsruhe für die Sammlung und ALBA für die Sortierung auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe quasi als „Gebietsmonopolist“ agieren, kann diesen Betreibern aus rechtlichen Gründen nicht die Gleichstellung mit den anderen Betreibern verweigert werden (Diskriminierungsverbot).

Einer der drei Betreiber fordert nun konkret diese Gleichstellung, was wie erwähnt von der GWK nicht verhindert werden kann. Damit verbleiben nur noch zwei kleine Betreiber bei der GWK, aber auch bei diesen muss damit gerechnet werden, dass in Kürze die Gleichstellung gefordert werden wird. Dies würde bedeuten, dass dann

alle Systembetreiber direkte Verträge mit der Stadt Karlsruhe bzw. ALBA halten würden. Die GWK würde nicht weiter als Vertragspartnerin auftreten und hätte somit keine Aufgaben mehr. Durch die Direktabschlüsse wäre - analog den Konditionen des DSD-Vertrages - bei der Stadt Karlsruhe mit voraussichtlich ca. 3.000 € geringeren monatlichen Erträgen zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund muss die Stadt Karlsruhe entscheiden, wie sie mit ihrer Beteiligung an der GWK weiter verfahren möchte. Folgendes Vorgehen ist grundsätzlich denkbar:

1. Die zwei verbleibenden Verträge werden weiterhin über die GWK abgewickelt, solange die Vertragspartner keine anderen Verträge verlangen. Das Weiterführen der GWK mit lediglich zwei Geschäftspartnern verursacht allerdings einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand (Jahresabschlüsse, Prüfungen, Gremiensitzungen, Geschäftsführung u. a.).
2. Grundsätzlich könnte die Stadt Karlsruhe ihren Gesellschaftsanteil an die Mitgesellschafterin ALBA veräußern. Die städtischen Ansprüche gegenüber der GWK aus den beiden noch bestehenden Verträgen müssten durch einen Kooperationsvertrag schuldrechtlich gesichert werden. Dies hätte den Vorteil, dass der Verwaltungsaufwand reduziert würde. Durch das Ausscheiden der Stadt Karlsruhe aus der Gesellschaft würde allerdings ihre Rechtsposition gegenüber ALBA im Hinblick auf die GWK geschwächt. Die damit verbundenen Risiken können auch durch eine vertragliche Gestaltung nicht völlig ausgeschlossen werden. Dieses Vorgehen setzt allerdings die Kaufbereitschaft von ALBA voraus, die derzeit nicht gegeben ist.
3. Die GWK wird aufgelöst. Nach Abzug der für Auflösung und Liquidation anfallenden Kosten fließt ihre finanzielle Restsubstanz (geschätzte Größenordnung: 90 T€) den beiden Gesellschaftern hälftig zu. Mit den verbliebenen Vertragspartnern werden Direktverträge abgeschlossen, wie dies bereits bei DSD und den übrigen Systembetreibern der Fall ist. Dabei wäre - wie oben beschrieben - mit einer geringfügigen Verschlechterung der Konditionen zu rechnen, welche die

Vertragspartner allerdings ohnehin jederzeit einfordern könnten. Die Struktur der Vertragsbeziehungen wäre künftig klar und einheitlich geregelt. Außerdem entfielen die für die Aufrechterhaltung der GWK erforderliche Verwaltungsaufwand.

Angesichts der jeweiligen Folgewirkungen empfiehlt die Stadtverwaltung das unter Ziffer 3 ausgeführte Vorgehen, also die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft. Die Mitgesellschafterin ALBA spricht sich ebenfalls für diese Variante aus. Um eine Rückabwicklung von Zahlungen zu vermeiden, ist die Auflösung der Verträge der GWK zum 01.08.2011 beabsichtigt. Zum gleichen Zeitpunkt sollen direkte Verträge mit Stadt Karlsruhe und ALBA abgeschlossen werden.

#### Beschluss:

#### Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt - nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss - der Auflösung und Liquidation der Gesellschaft für Wertstoffrecycling Karlsruhe GmbH (GWK) zu und ermächtigt die Verwaltung die hierzu erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -  
15. Juli 2011